

# SCHUTZKONZEPT FÜR DEN MONTAGS- BUMMEL DER SP PLUS WORBEN VOM 31.5.2021 - BESICHTIGUNG SANIERUNG DER SWG-WASSERLEITUNG MÜHLESTRASSE

---

## **EINLEITUNG**

Nachfolgendes Schutzkonzept beschreibt, welche Vorgaben der Veranstalter erfüllen muss. Dies im Rahmen der Veranstalterpflichten gemäss dem allgemeinen Gesundheitsschutz gegenüber den Teilnehmenden der aktuellen COVID-19 Verordnung zum Schutz der Bevölkerung. Sie dienen der Festlegung von Schutzmassnahmen, die umgesetzt werden müssen.

## **ZIEL DIESER MASSNAHMEN**

Das Ziel der Massnahmen ist es, einerseits Teilnehmende und andererseits die allgemeine Bevölkerung vor einer Ansteckung durch das neue Coronavirus zu schützen.

## **GESETZLICHE GRUNDLAGEN**

COVID-19 Verordnung (818.101.26), Arbeitsgesetz (SR 822.11) und dessen Verordnungen

## **SCHUTZMASSNAHMEN**

---



Schutzmassnahmen zielen darauf ab, die Übertragung des Virus zu verhindern. Bei den Massnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Die Massnahmen sind so zu planen, dass Technik, Arbeitsorganisation, sonstige Arbeitsbedingungen, soziale Beziehungen und Einfluss der Umwelt auf den Arbeitsplatz sachgerecht miteinander verknüpft werden.

Zuerst gilt es, technische und organisatorische Schutzmassnahmen zu treffen. Die persönlichen Schutzmassnahmen sind nachrangig dazu. Alle betroffenen Personen müssen zu den Schutzmassnahmen die notwendigen Anweisungen erhalten.

Das Schutzziel am Arbeitsplatz ist ebenfalls die Reduktion einer Übertragung des neuen Coronavirus durch Distanzhalten, Sauberkeit, Reinigung von Oberflächen und Händehygiene.

## «STOPPRINZIP»

Das STOPPrinzip erläutert die Reihenfolge der Ergreifung von Schutzmassnahmen.

S	<b>S</b> steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z. B. Homeoffice).	
T	<b>T</b> sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze).	
O	<b>O</b> sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	<b>P</b> steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken (chirurgische Masken / OP-Masken)).	

### Grundregeln, Persönliche Schutzmassnahmen

Das Organisationskomitee der SP plus Worben (OK) schreibt während der Besichtigung das Tragen von Schutzmasken (Schutzmaskenpflicht) vor. Während dem anschliessenden Apéro muss der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden oder die Schutzmaske getragen werden. Pro Person wird eine Schutzmaske unentgeltlich abgegeben. Personen, welche keine Schutzmaske tragen wollen, können nicht am Anlass teilnehmen.

Die Referenten können während ihrer Ansprachen unter Berücksichtigung des Mindestabstands von 1.5m auf das Tragen der Schutzmasken verzichten.

Beim Anstehen für das Apéro muss die Schutzmaske getragen werden, Während der Einnahme des Apéros kann auf die Schutzmaske verzichtet werden. Die anwesenden werden informiert und angehalten, während dieser Zeit den Mindestabstand von 1.5m einzuhalten. Nach der Einnahme des Apéro muss die Schutzmaske wieder getragen werden.

## 1. DISTANZ HALTEN

---

Alle Besucher und Aussteller halten 1,5 m Abstand zueinander.

### Bewegungs- und Aufenthaltszonen festlegen

---

Wir erwarten in der Zeit von 18.15 bis 20.30 ca. 20 Besucher.

Die Führungen finden bei der offenen, gesicherten Baustelle statt.

Das Apéro wird bei der Baustelle durchgeführt. Bei schönem Wetter findet es draussen statt, bei schlechtem Wetter in geeigneten Unterständen.

## 2. HÄNDEHYGIENE

---

Alle Besucher sollen die Möglichkeit haben, sich regelmässig die Hände zu desinfizieren.

Der Veranstalter wird 1 Händehygienestationen einrichten und unterhalten. Die Teilnehmenden werden angehalten, sich bei Beginn die Hände zu desinfizieren.

## 3. BESONDERS GEFÄHRDETE PERSONEN

---

Besonders gefährdete Personen halten sich strikt an die Schutzmassnahmen des BAG

Massnahmen:

- Vor dem Anziehen der Masken sind die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Die Masken werden beim Eingang gratis abgegeben (Schutzmaskenpflicht).
- Vor dem Apéro die Hände gründlich waschen oder desinfizieren
- Händedesinfektion regelmässig benutzen.

## 4. COVID-19-ERKRANKTE

---

Kranke Personen oder Personen mit Krankheitssymptomen werden mit einer Hygienemaske ausgerüstet und nach Hause geschickt mit der Anweisung zur Konsultation eines Arztes oder Isolation gemäss BAG.

## 5. INFORMATION

---

Information der Teilnehmenden und weiteren betroffenen Personen über die Richtlinien und Massnahmen.

- Laufende Information zum Corona Schutz durch das OK

## 6. MATERIAL

---

Folgendes Material wird bereit gestellt

- 1 Flasche Desinfektionsmittel (zum Sprühen)
- 1 Maske pro Person zur Gratisabgabe (Schutzmaskenpflicht)
- 1 Kehrichtsack zur Entsorgung der gebrauchten Masken

Worben, 25.5.2020

Martin Glaus, Leiter OK